



Brüssel, den 11. Dezember 2020  
(OR. en)

13935/20

FIN 943  
INST 305

## I-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Mittelübertragung (Nr. 1-DEC/2020) innerhalb des Einzelplans IV – Gerichtshof – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

1. Der Gerichtshof hat dem Rat am 9. Dezember 2020 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 1-DEC/2020) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 630 000 EUR von Posten 1 2 0 0 (*Dienstbezüge und Zulagen*) auf Posten 2 1 0 0 (*Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software*).

2. Der Gerichtshof schlägt vor, eine Haushaltlinie aufzustocken, um Haushaltsdefizite und neuen Mittelbedarf zu finanzieren, der insbesondere aufgrund der Pandemie entstanden ist.

3. Diese Mittelübertragung wurde vom Gerichtshof vorgelegt, nachdem in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 8. Dezember 2020 mit qualifizierter Mehrheit der Delegationen hinreichend begründete Einwände gegen die Mittelübertragung Nr. 4-INF/2020 des Gerichtshofs gemäß Artikel 29 der Haushaltsoordnung geltend gemacht wurden .
4. Dabei hat eine qualifizierte Mehrheit der Delegationen Bedenken in Bezug auf die vorgeschlagene Mittelübertragung geäußert mit der Begründung, dass ein Teil der Ausgaben nicht gerechtfertigt sei, insbesondere die zusätzliche IT-Ausrüstung für Telearbeiter. In Anbetracht dessen hat der Vorsitz vorgeschlagen, den Vorschlag des Gerichtshofs für eine Mittelübertragung Nr. 1-DEC/2020 gemäß Artikel 31 Absatz 8 der Haushaltsoordnung<sup>1</sup> zu ändern.

Der Vorschlag des Vorsitzes zur Änderung der zu übertragenden Beträge zielt darauf ab, lediglich die Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit einer früheren Mittelübertragung (Nr. 3-INF/2020) gemäß Artikel 29 der Haushaltsoordnung zu ermöglichen, gegen die der Haushaltsausschuss bei der Unterrichtung durch den Rechnungshof keine Einwände erhoben hatte.

Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag des Vorsitzes im Wege einer schriftlichen Konsultation geprüft, die am 11. Dezember 2020 abgeschlossen wurde, ohne dass Einwände erhoben wurden. Die Änderungen im Vorschlag des Vorsitzes gegenüber dem Vorschlag des Gerichtshofs für die Mittelübertragung Nr. 1-DEC/2020 sind in der Anlage wiedergegeben.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- seine Zustimmung zu der unter Nummer 4 vorgeschlagenen Mittelübertragung zu bestätigen und
  - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates<sup>1</sup> zu beschließen, dass der Rat für ihre Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates wird den Gerichtshof sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).

**ANLAGE**

**Änderung des Betrags der Mittelübertragung Nr. 1-DEC/2020 des Gerichtshofs<sup>1</sup>**

(in EUR)

			<b>Debet</b>	<b>Kredit</b>
<u>Von Titel</u>	1			
Von Kapitel	12	Beamte und Bedienstete auf Zeit		
Von Posten	1200	Dienstbezüge und Zulagen	[...] <b>200 000</b>	
<u>Nach Titel</u>	2			
Nach Kapitel	21	Informatik, Ausrüstung und Mobiliar: Kauf, Anmietung und Unterhaltung		
Nach Posten	2100	Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung und der Software und damit zusammenhängende Arbeiten		[...] <b>200 000</b>

---

<sup>1</sup> Die Änderungen im Vorschlag des Vorsitzes gegenüber dem Vorschlag des Gerichtshofs für die Mittelübertragung Nr. 1-DEC/2020 sind durch **Fettdruck** und [...] gekennzeichnet.